

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

A 113/2008 (FD)

Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Revision Steuerverordnung Nr. 13 (27.08.2008)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, den § 3 Abs. 1 Ziffer 4 Bst a und b der Steuerverordnung Nr. 13 zum solothurnischen Staats- und Gemeindesteuergesetz mit einer Erhöhung der Fahrtkostenpauschale anzupassen:

für Motorräder:

(Hubraum über 50 ccm: 45 Rappen/km)

für Autos:

für die ersten 15'000 km 70 Rappen/km

ab 15'000 km generell 65 Rappen/km

Anstelle der pauschal berechneten Fahrtkosten können ab 15'000 km die tatsächlich nachgewiesenen Fahrtkosten geltend gemacht werden.

Die gewählte Abzugsart kann in jeder Steuerperiode frei gewählt werden.

Im Weiteren sollen die Fahrtkostenpauschalen zukünftig an einen Treibstoffindex gekoppelt werden.

Begründung (27.08.2008): schriftlich.

Die Teuerung in der Schweiz ist in den vergangenen Monaten auf den höchsten Stand seit 15 Jahren gestiegen. Die Inflationsrate steigt stetig und Preistreiber sind einmal mehr Erdölprodukte. Treibstoffe wie Diesel und Benzin sind stark gestiegen und ein Ende ist nicht in Sicht!

Auf den ersten Blick scheint der Staat durch die Mehrwertsteuer auf Diesel und Benzin der grösse Gewinner zu sein. Denn der durchschnittliche Bürger ist auf das Motorrad/Auto für Arbeit und Freizeit angewiesen und kann den Gebrauch je nach Anbindung an den öffentlichen Verkehr schwerlich einschränken. Gerade Personen in den Randregionen werden überdurchschnittlich von der Preishausse getroffen und der Staat garniert daran.

Sollte der Ölpreis im Jahresverlauf nochmals zulegen, geht weitere wichtige konjunkturelle Kaufkraft verloren. Die Preisentwicklung belastet insbesondere Geringverdiener sowie Familien mit Kindern. So ist der Einkommensanteil, den niedrigverdienende Vier-Personen-Haushalte für Benzin, Heizöl, Gas und Strom aufwenden, seit Jahresbeginn von gut 14 Prozent auf 18 Prozent gestiegen.

Der Regierungsrat täte gut daran, denjenigen, die für die tägliche Arbeit auf das Fahrzeug angewiesen sind, durch eine rasche Revision der Verordnung zum Steuergesetz die durch die Mehrwertsteuer vereinnahmten Gelder durch höhere Abzüge in der Steuerrechnung teilweise zurückzuerstatten und so den Konsum, die tragende Säule des Bruttoinlandwachstums, konstant zu halten.

Nicht zuletzt geht es bei den Berufsauslagen um Auslagenersatz. Entsprechend soll der Grundsatz der steuerlich abziehbaren Berufskosten, die für die Erzielung des Einkommens erforderlich sind und in einem direkten ursächlichen Zusammenhang dazu stehen vom Einkommen abgezogen werden. Ansonsten sprechen wir von indirekten Steuereinnahmen.

Unterschriften: 1. Thomas Eberhard, 2. Rolf Sommer, 3. Hansjörg Stoll, Fritz Lehmann, Josef Galli, Herbert Wüthrich, Hans Rudolf Lutz, Walter Gurtner, Heinz Müller, Beat Ehram, Bruno Oess, Leonz Walker, Samuel Marti, Christian Imark. (14)